

Danziger Zeitung.

No 16205.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der gasse Nr. 4. und bei allen laufenden Postanstalten des In- und Auslands angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Zeitzeile oder deren Raum 20 S. Die "Danziger Zeitung" vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Politische Uebersicht.

Danzig, 14. Dezember.

Der französische Minister des Auswärtigen.

Die Frage nach dem Ministerium des Auswärtigen ist endlich gelöst. Aus Paris ging uns heute folgendes Telegramm zu:

Paris, 14. Dezember. (W. T.) Der Sections-

Präsident im Staatsrathe Flourens ist zum Minister

des Auswärtigen ernannt worden.

Der Ministerpräsident Goblet ist bekanntlich mit

diesem Vortheile geradezu hausieren gegangen. Er

hat es zuerst dem alten Senator Duclerc an und

wurde abgewiesen, dann kam Baron Courcet, der

Vorgänger Herbettes auf dem Berliner Botschafter-

posten, an die Reihe, der selbe Misserfolg, obgleich

Freycinet die Blüten Goblets unterstützte. Letzterer

telegraphierte nun an den General Billot, Frank-

reichs

Vertreter in Lissabon; auch dieser antwortete

mit "nein", vielleicht jagte sich der selbe, daß er sich

von vorherher in eine mißliche Lage setzte, wenn

er den angebotenen Posten annehme. Wenigstens

würde er den Radikalen ein arger Dorn im Auge

gewesen sein; denn er war es ja, der bei der Hoch-

zeit des portugiesischen Kronprinzen mit der Tochter

des Grafen von Paris die Glückwünsche Frankreichs

darbrachte und dem Hause Orléans Complimente

machte, die s. B. viel böses Blut erregten. Die

darauf angeklüpfte Verhandlungen mit dem Bot-

schafter Décaudis in Wien waren gleichfalls er-

folglos; schließlich wollte man sich an den Ge-

schäften Zürree im Haag wenden. Kurzum,

es blieb Goblet nichts übrig, als das Ministerium des

Auswärtigen selbst zu übernehmen, bis er endlich in

Herrn Flourens einen Mann fand, der ihm nicht

ablehnend antwortete.

Goblet hat die ausdrückliche Erklärung ab-

gegeben, daß die äußere Politik des vorigen

Cabinets fortgesetzt werden solle. Eine Änderung

des Systems ist also zunächst ausgeschlossen und dies

ist naturnah für Deutschland die interessanteste

und wichtigste Seite der ganzen Krise.

Freilich haben sich dabei mehrere Symptome geltend ge-

macht, die nicht ohne Bejorgnis commentirt

werden sind. Ist es richtig, daß, wie behauptet

worden ist, die Übernahme dieses Postens durch

Courcet's Ablehnung an dessen deutschfreund-

licher Gefinnung schetterte? Ist es ferner

war, daß das Scheitern der Ministercombination

Goblet verhindert wurde durch die zarte Rücksicht

auf Russland, dessen Empfindlichkeit man

durch die Ernenntung des Rufers des berühmten

"vive la Pologne!" nicht verlegen wollte, und zwar

nicht verlegen sollte im Hinblick auf die französisch-

russischen Allianzbestrebungen? Wäre dem so, hätte

wirlich der französische Stolz sich die Demütigung

aufzulegen, die Ordnung im Innern von dem Willen

einer fremden Macht abhängig zu machen, so hätten

wir es allerdings mit einer bedenklichen Erscheinung

zu thun. Der Beweis wäre gegeben, daß man in

den mäßigenden Kreisen Frankreichs alle Rücksichten

dem Erfreben opfert, die Basis für eine

antideutsche Allianz, für die Revanche offen zu

halten. Aber es ist schwer, aus dem Chaos von

widersprechenden Meldungen, die gerade diesen

Punkt in uppiger Wiederung umranken, das richtige

zu finden.

Jene Fragen lassen sich daher schlechterdings

nicht bejahen; um so weniger, als für die Beleidigung

von Floquet's Candidatur eine ganze Reihe

anderer wichtiger Gründe vorliegen. Wie schon er-

wähnt, mußte sich Floquet selbst bei den gegen-

wärtigen Verhältnissen von der absoluten Unhalt-

barkeit seiner etwaigen Ministerpräsidentschaft überzeugen. Dazu kam der Ernst der Sprache, welche

das "Journal des Débats" führte, nicht als

eine Mahnung, sondern unverhohlen als

Manifest der geläufigen Majorität des Senats,

die dem Präsidenten der Republik in eindringlichen

Worten zu Gemüthe führte ließ: "Herr Floquet als

Conseilspräsident, das ist der Triumph des Stadt-

hauses, das bedeutet die bevorstehenden

Verordnungen der Pariser Municipalität, die Ein-

setzung der Central-Mairien, eine zerstörte Polizei, in allen Unternehmungen jener "Partei der Bevölkerung", welche Herr Maillard gestern auf den Glycée-Palast hetzen wollte, preisgegebenes Paris." Diese Sprache des Senatsblattes hat Eindruck gemacht, auf Grevy sowohl wie auf Goblet. Dies würde der Hauptgrund zur Beseitigung Floquets und zur Beibehaltung des Charakters des früheren Cabinets wenigstens in den Hauptzügen sein.

Mit diesem ausschlaggebenden Einfluß innerer und dem Auftreten äußerer Rückichten entfällt aber für uns jeder Grund zu der oben angedeuteten Beimühung.

Der Duellantrag Reichensperger
hat in der gestrigen Sitzung des Reichstages zwar eine ausgedehnte, aber doch nicht zureichende Befreiung erfahren. Die Debatte wurde zu früh abgeschlossen; denn sowohl die leichten Anfeindungen des Ministers v. Ruttamer wie der studentische Vortrag des Herrn Langewirth v. Simmern hätten noch einer Abfertigung bedurft. Man darf wohl erwarten, daß die zur weiteren Beratung des Antrags eingesetzte Commission ihre Arbeiten beschleunigen und bald Bericht erstatten wird, damit in Kürze die Angelegenheit in zweiter Beratung weiter discutirt werden kann. Weite Schritte der Bevölkerung verfehlten es schon lange nicht, wie es möglich ist, daß die hier in Frage stehende Unsite des Duells in gewissen Kreisen der Gesellschaft so offen gegen die Gesetze verstößt, und es ist ein berechtigter Wunsch, daß ein Einschreiten hiergegen stattfindet und mit Kraft durchgeführt wird.

Die Berathung über das Militärgezetz.

In parlamentarischen Kreisen gilt es als ausgeschlossen, daß die militärische Kommission, selbst wenn sie ihre Arbeiten wirklich bis Anfang der nächsten Woche fortsetzt, vor der Beratung zu endgültigen Beschlüssen gelangt. Jedenfalls ist die Nachricht, daß für die heute beginnende Specialdebatte bereits Abänderungsanträge seitens der Freisinnigen oder des Centrums in Aussicht genommen seien, vorzeitig, denn der von den Abg. Reichensperger und v. Heereman eingebaute Antrag hat mit der Militärvorlage als solcher nichts zu thun. Er nimmt lediglich den bei früheren Gelegenheiten gefestigten Antrag wieder auf, daß die Gesellschaften, sofern sie bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollendet, die Aufnahme unter die Zahl der zum gesetzlichen Amt berechtigten Candidaten erlangen, bez. die Subdikatoratsweihe empfangen haben, von der Militärdiplomatisch ganzlich befreit sein sollen. Zur Debatte wird dieser Antrag jedenfalls erst nach Durchberatung der Regierungsvorlage kommen können. Es wird übrigens in parlamentarischen Kreisen behauptet, die Militärverwaltung werde, auch wenn die definitive Entscheidung über das Gesetz erst nach Neujahr stattfinde, die Maßregeln ergreifen, welche erforderlich sind, um die Durchführung des Gesetzes schon vom 1. April n. J. ab zu sichern.

Ogleich übrigens erst gestern wieder Herr Dr. Bamberger sowohl wie Dr. Windthorst erklärt haben, daß auch ihre Parteien in der Militärfrage nicht auf dem Standpunkte stehen, nichts bewilligen zu wollen, gefällt sich die conservative Presse darin, die Freisinnigen und das Centrum als Parteien zu charakterisiren, die ihre Aufgabe in der Negation suchen. So geht aus parlamentarischen Kreisen der "Post" eine Zufchrift zu, in der es heißt: "Der Herr Kriegsminister kann stolz sein auf die große Meinung, welche die Herren Eugen Richter und Dr. Windthorst von unserer Armee hegen, daß der eine deren Geist für so gut und der andere ihre Zahl für so gewaltig hält, um ohne jede Erhöhung der Stärke einem Kriege entgegenzutreten zu können. Wenn aber dem gegenüber von autoritativer Seite erklärt wird, daß es Selbstüberhöhung, Selbstüberhebung, Unterschätzung des Gegners wäre, ohne Verstärkung der Armee mit Vertrauen in den Krieg zu gehen, dann müßten es alle Einsichtigen für eine groÙe Härte halten, den Kriegsminister

mit einer Verantwortung zu beladen, die er nicht übernehmen will und kann." Daß der Kriegsminister in der gestrigen Sitzung der Commission selbst anerkannt hat, die Überlegenheit Russlands sei nur eine ziemlichlogische These, die Thatsache unterstellt die "Post", um die Wirkung ihrer Insinuation nicht zu beeinträchtigen.

Bur auswärtigen Lage.

Nach der gestrigen in der Militärcommission verlesenen Erklärung des Kriegsministers, wonach Erklärungen der Regierung betrifft der auswärtigen Beziehungen zur Zeit nicht möglich sind, ohne die deutsche Friedenspolitik zu erschweren und zu schädigen, ist jede weitere Diskussion über die Fragen, ob die politische Lage zur Zeit eine unmittelbar drohende ist, völlig überflüssig. Der Reichskanzler hat die Hoffnung, den Frieden zu erhalten, d. h. zunächst den europäischen Frieden, noch nicht aufgegeben. Einen sehr verständlichen Kommentar zu dieser Erklärung liefert die "N. A. Z.", indem sie wieder einmal die orientalische Frage in ihrer neuen Gestalt als das "Bischen Bulgarien" bezeichnet. Wer uns einredet, daß die Vorgänge in Bulgarien in erster Linie der deutschen Interessen ständen, der sei entweder ein Gegner des deutschen Reichs oder habe die politische ABC-Schule noch nicht absolviert. Wer dagegen mit der Behandlung politischer Fragen vertraut sei und die Geschäftsfrau kenne, der werde sofortfahren, unbekümmert von dem "Bischen Herzogswina" und dem "Bischen Bulgarien" zu reden. Offenbar ist in diesem Satze das "und zu viel, denn nach dem letzten russisch-türkischen Kriege und dem Berliner Congress ernsthaft von dem "Bischen Herzogswina" zu sprechen, sollte auch ein offizielles Blatt nicht im Stande sein. Nur liegt vielleicht kein zwingender Grund dafür vor, daß nachdem das "Bischen Herzogswina" einen russisch-türkischen Krieg herbeigeführt hat, das "Bischen Bulgarien" von ähnlichen oder noch schlimmeren Folgen begleitet sei muss.

Die Sprache der "Norddeutschen" beweist nur, daß die Diplomatik fortfährt, die bulgarische Angelegenheit möglichst harmlos zu behandeln, in der Hoffnung, daß es gelingen werde, dem Einfluß, den die Panislawisten auf den Kaiser von Russland ausüben, bei Seiten ein Ende zu machen.

Die Rechtsanwälte und die Abänderung der Gebührenordnung.

Die Delegirten-Versammlung der Vorstände der deutsches Anwaltskammern hat ihre Beratungen beendigt. Die Beschlüsse bewegen sich im Wesentlichen auf dem Boden der Beschlüsse des Vorstandes der Berliner Anwaltskammer und wurden einstimmig gefasst. Man sprach, was den Entwurf als Ganzes anlangt, sich gegen denselben aus, war aber, falls es zu einer Änderung käme, einverstanden mit der Herabsetzung der Gebühr für Rathsertheilungen, Geldempfang und die Vertreibung in Concursachen. Anlangend die Schreibgebühren, so überzeugte man sich auf Grund der zuverlässigen Berichte aus allen Gegenden Deutschlands, daß diese Ermäßigung namentlich mit Rücksicht auf die Anwälte bei den kleinen Amtsschiffen, deren Einnahmen fast überall unzureichend, durchaus unzulässig sei, wie auch die Abänderung der Entschädigung für die Reisekosten. Man widersprach endlich einstimmig denjenigen Ermäßigungen, welche mit den primitiven Grundlagen der Gewerbegezüge von 1879 im Widerstreit stehen resp. mit dem damals wiederholten regierungsteiligen ausgeschworenen Grundsatz, daß die besseren Einnahmen bei größeren Rechtsämtern die ganz unzureichenden bei den kleineren ausgleichen sollen. Die Beschlüsse sollen vorläufig dem Bundesrat überreicht werden und die Nachbringung einer Denkschrift vorbehalten bleiben. Zur Zeitschrift derselben wurde eine Commission bestellt und aus dem Vorstande der Geheimen Justizrat Dorn, dem Geheimen Justizrat v. Bilmowski (Berlin), Rechtsanwalt Haenle (Ansbach) und Justizrat Mecke (Leipzig) gewählt.

Die Situation in Paris.

In dem gestrigen Ministerrat wurde beschlossen, von der Deputirtenkammer die provvisorische Bewilligung von nur zwei Zwölfteln der Jahreseinkünfte zu verlangen. Die Annahme dieses Antrages kann als sicher betrachtet werden, da die 3 Gruppen der Linken in ihrer heutigen Sitzung sich zur Bewilligung der beiden Zwölftel bereit erklärt haben. Den Abendblättern zufolge wird in parlamentarischen Kreisen allgemein eine Auflösung der Deputirtenkammer als im nächsten Jahre unvermeidlich bezeichnet.

Die allgemeine Wehrpflicht in Belgien.

Der Brüsseler Correspondent der bischöflichen Gazette de Liège" behauptet, König Leopold bestätigte für den Fall der Verwerfung des Gesetzesvorschlags, betreffend die allgemeine Wehrpflicht, ein Geschäftsministerium zu berufen und durch die Auflösung der Kammer eine Entscheidung der Wähler über diese Frage herbeizuführen. Die "B. Fr. Pr." bemerkte dazu, allem Anschein nach habe man es bei dieser Meldung mit einem clerikal Mandat zu thun, welches den Zweck verfolgt, die Majorität gegen die Krone aufzurütteln.

Versaffung in Russland.

Aus Petersburg geht dem "B. Tgl." von einem gelegentlichen Mitarbeiter folgende versetzliche Mitteilung zu:

Der Zar fand kürzlich auf seinem Arbeitsstische einen Brief, welcher von einem Nihilisten geschrieben, auf unerklärliche Weise dorthin gelegt wurde. Der Schreiber dieses Briefes sagt, daß sowohl Russland, als auch die sogenannten Nihilisten, die nur Freunde des russischen Volkes und nicht Nihilisten dem Worte nach seien, jetzt ihre Geduld verloren haben und nicht länger auf die Befreiung des Volkes aus den Fesseln der Knechtschaft warten wollen. Das Schreiben fordert den Zaren auf, Russland zu geben, was schon sein Vater seinem Volke geben wollte. Der Zar ordnete darauf die Einberufung des Staatsrates und die Vorlage eines den Verhältnissen des Reichs angemessenen Verfassungsprojektes an. Diese Einberufungsordnung bestieß er eigenhändig an den Rand des geheimnisvollen Briefes. Dieser aber war plötzlich, ehe er noch seiner Veröffentlichung zugeführt wurde, auf unerklärliche Art und Weise wieder vom Pulte des Zaren verschwunden. Gleichwohl ist der Staatsrat einberufen und Bobedonosoff soll demselben Projekt einer Russland zu verleihenden Verfassung vorgelegt haben, deren wichtigster Paragraph bestimmt, daß jedes Jahr in Moskau ein Reichstag zusammenentreten soll.

Die Bestätigung dieser Nachricht wird freilich abzuwarten bleiben. Fürs erste möchten wir das Projekt einer russischen Verfassung sehr bezweifeln. Der Zar ist nicht der Mann darnach, von dem eine Reform, geschweige denn eine so bedeutende, zu erwarten wäre.

Die bulgarische Deputation.

in Wien beschäftigte sich am Sonnabend mit der Abfassung von Berichten für die Regenten in Sofia und empfing Gegenbesuche. In den ersten Nachmittagsstunden fuhren beim Grand Hotel der russische Botschafter Fürst Lobanow, der deutsche Botschafter Prinz Reuß, der italienische Botschafter Graf Nigra, der englische Geschäftsträger Mr. Phillips und der englische Generalconul Nathan vor und gaben mit Ausnahme Mr. Phillips ihre Karten ab, während dieser einen Besuch abstattete. Des weiteren meldet ein Telegramm der "B. Ztg." aus Wien: Wahrscheinlich mit Rücksicht auf die grundverschiedenen Stimmungen innerhalb der Reichsratsmajorität hat Graf Taaffe den Emp

[Post- und Eisenbahnkarte des deutschen Reichs.] Im Reichs-Postamt wird gegenwärtig eine neue Post- und Eisenbahnkarte des deutschen Reichs in 20 Blättern (Maßstab 1:450 000) auf Grund der Generalstabskarten bearbeitet. Auf der neuen Karte werden sämtliche Post- und Telegraphenpoststellen, die Eisenbahnen, die bestehenden Postverbindungen und Eisenbahnlinien sowie alle Kunsträume und diejenigen nicht funktionsfähig ausgebauten Kunsträume, welche jederzeit fahrbare sind, unter Angabe der Entfernung zwischen den einzelnen in Betracht kommenden Orten, enthalten sein. Von der neuen Karte sind u. a. jetzt die Blätter III: Pommern von Rostock bis Töberg; IV: von Cöslin bis Ebing, und IX: von Glogau bis Marienwerder fertig gestellt. Der Preis der einzelnen Blätter beträgt 2.-25.

[Reichsgerichts-Gutscheidung.] Die Strafbestimmung des § 155 der Reichsgewerbe-Ordnung, wonach derjenige, welcher durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen u. c. Andere bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Lohnverabredungen Theil an nehmen oder ihres Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern verucht, von solchen Verabredungen jurlässt, mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft wird, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt, — findet nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 19. Oktober d. J. auch Anwendung, wenn der zur Teilnahme bestimmte nicht ausdrücklich seine Zustimmung erklärte resp. erklären soll, sondern ohne jede derartige Erklärung der Lohnverabredung entsprechend handelt resp. handeln soll. Ferner ist diese Strafbestimmung auch dann anwendbar, wenn das angebrochene Uebel kein widerrechtliches war.

[Auslüsselsfall.] Die Witwe Christine Feder, geb. Halsowsky, kam gestern Abend auf dem Schlesischen Wege in Folge Auslüssels so unglücklich zu Fall, daß sie einen Bruch des rechten Borderams erlitt. Ihre Aufnahme in das Stadtkarath mußte erfolgen.

[Selbstmord.] Der Arbeiter Michael Danielskopf aus Neufahrwasser, welcher dort am 11. d. Mts. die Schiffsspitze Gebüder Rosenberg überfallen und mit einem Messer bedeutend verletzt hatte, wurde gestern Abend in der Fährbude der Militärfähre in der Weichselstraße erschlagen gefunden.

[Diebstahl.] Vor einigen Tagen wurden aus der Bodenlinie des Bäckermeisters F. in der Hundegasse zwei silberne Zylinderuhren und ein Portemonnaie mit 25 M. Inhalt gestohlen. Gestern Abend fand die jugendlichen Arbeiter Hermann F., Emil V. und Eugen R. als die Diebe ermittelt und verhaftet worden. Das leere Portemonnaie wurde bei ihnen vorgefunden. — In Neufahrwasser fand in einem Schwulstof der Käbischiffer St. mit dem Arbeiter Sch. zusammen. Beide hatten wiederholte Gebräuche gefordert, welche St. bezahlte. Letzterer legte sein Portemonnaie auf den Tisch und verließ auf einen Augenblick das Zimmer; als er zurückkam, war Sch. und mit ihm das Portemonnaie mit 15 M. Inhalt verschwunden. Es gelang gestern, den Dieb in Neuschottland zu verhaften.

[Polizeibericht vom 14. Dezember 1886.] Verbrecher: 1 Krieger, 2 Wladens, 1 Arbeiter, 1 Knack wegen Diebstahls, 1 Krieger wegen Hausschließensbruchs, 1 Arbeiter wegen groben Auftrags, 1 Schlosser wegen Wolltauflaus, 12 Dödachlose, 1 Bettler, 3 Betrunke, 1 Dirne, — Gestohlen: 1 Käbischifferschild, bestehend aus 3 Messingbeschlägen, 1 Uhrmache, 1 Sommermütze, — Gefunden: ein weißes Taschentuch, ein salbottisches Kirchenbuch, ein Quittungsbuch einer Sterbekasse. Abzubuchen von der Polizei-Direction. — Verloren: ein schwarzes Beutelportemonnaie mit 15 M. Inhalt Abzugeben auf der Polizei-Direction.

A Bevent, 13. Dezember. Auf dem am 11. d. M. hier abgehaltenen Kreistage wurde in Stelle des Hrn. Rittergutsbesitzers Dahlweg, welcher seine Funktion als Kreis-Deputirte niedergelegt hat, per Acclamation Dr. Amtsroth Engler in Bogken zum Kreis-Deputirten gewählt. In Mitgliedern der Einträchtigungs-Commission zu die Katholische Einkommensteuer vom 1887 wurden die Herren Schröder, Kl. Klinisch, A. Berent, Berent und Schöppen-Zielenina, ferner in die Klassensteuer-Reclamations-Commission vom 1887 Mühlenerbecker Kröte-Rudka, Rittergutsbesitzer König, Gr. Klinisch und Bürgermeister Barthel-Berent gewählt. Zur Civil-Mitgliedern für die Militär-Erlös Commission vom 1887-89 wurden die Herren Kröte-Sick, Barthel und Söhn gewählt. Schließlich wurde ein Nachtrag zum Kreis-Sparfonds-Statut angenommen, wonach Mitgliedern des Curatoriums die Aufnahme von Darlehen jeder Art aus der Sparfoste und das Auftreten als Bürgen und mit Geweihmung der Regierung können sie Hypotheken-Darlehen empfangen. — Wie alljährlich, so findet auch in diesem Jahre hünftigen Sonntag Abend eine Weihnachtsbeschreibung armer Kinder seitens des hiesigen Kreis-Frauen-Bereins statt.

Ortshaus, 14. Dezbr. Das Concoursverfahren über in den weiten Kreisen bekannte Krema F. Hillebrand (Landw. Maschinengeschäft) zu Dieskau ist durch rechtzeitig bestätigten Accord aufgehoben. Bildung, 12. Dezember. Am Sonnabend Nachmittag ereignete sich bei dem Umbau der St. Marienkirche ein schäflicher Unglücksfall. Ein Theil der dorfseitl beständigen Mauer hatte mit dem Abbruch des alten Kreuzgewölbes begonnen, als plötzlich das durch eine Mauer von eiskarem getrennte Nebengewölbe, sich loslöste und ein großer Theil derselben mit ungemeiner Kraft auf das neu erichtete Kellergewölbe stürzte, dieses durchholte und zwei unter dem leichtesten bezeichneten Gewölbe im Keller befindliche Leute verschüttete. Man ging sofort daran, die verunglückten Leute aus ihrer furchterlichen Lage zu befreien. Nach furer energetischer Arbeit war dieses auch geschehen, doch waren beide Leute deutig verletzt, daß sie tot in das Krankenstift gefasst werden mußten. Hier verstarb leider unmittelbar darauf der am schweren betroffene, Männergesell Gustav Georg Broßnick vor hier. Der zweite Verletzte war mit einem Deinburg abgekommen. (E. B.)

Marienburg, 13. Dezember. Der Kreistag des hiesigen Kreises ist auf den 8. Januar einberufen worden, um n. A. über folgend: Angelegenheiten zu verhandeln: Antrag der Gemeinde Schönhorst, Bordenau, Neufisch und Brangenau wegen außerlicher Übernahme der Kosten für Unterhaltung einer Landes- und Landstelle in der Weichsel auf Kreisfonds. Antrag der Gemeinden Marienau und Tiege, sowie des Bezirkskants Marienau wegen Herstellung einer Kunstrasse von Ladekopp über Tiege nach Bahnhof Marienau und von da durch das Dorf Marienau. — Antrag der Kreis-Abgabediensteten Jäte, Wunderlich, Triese und Bönchendorf wegen Einrichtung einer Petition zwecks Ausbaues einer zweiten Kurve der Tiefenbörde Eisenbahn vom Dorf Heubuden nach dem Ostbahngleise in der Richtung nach Marienburg.

Königsberg, 13. Dezbr. Der bisherige hiesige Polizeipresident Dewens hat gestern seinen Ort verlassen. Wie hiesige Blätter melden, soll er in den Rheinprovinzen übernehmen. — Nach einer Verordnung des Oberpräsidenten ist fortan in der Provinz Ostpreußen jeder, welcher einen Ausländer oder eine Ausländerin als Dienstboten zur Hilfe oder Unterhaltung in der Haushalt oder Laubwirtschaft oder im Geschwerde, zur Wiehe oder in anderen Eigenschaften bei sich oder in einem ihm gehörigen Gebäude aufnimmt, oder unternehmer lädt, verpflichtet, dies binnen 24 Stunden der Ortspolizeibehörde mündlich oder schriftlich anzugeben. Die Ortspolizeibehörde hat diese Anzeige sofort den Landräths weiter zu befördern.

A Pillau, 13. Dezbr. Trotz des noch immer anhaltenden, stürmischen Wetters hat heute das Torpedoboots-Kommando D. I. seine mehrstündige forcirte Probe sehr gut zurückgelegt.

Berlinsche Nachrichten.

[Statue des Königs Murats] Im Königspalast von Neapel ist aus spezielles Bunt König Humberts von Amalfi ausgeführte Bildhauer des unglücklichen Murat, des Königs von Neapel, aufgestellt worden. Gleichzeitig richtete der König an Murats noch lebende Tochter, die Fürstin Luisa Murat, Witwe des Grafen Nasponi, ein persönliches Schreiben, in welchem er die edlen Absichten ihres unglücklichen Vaters, Italien einzurichten, anerkannt und in Erinnerung bringt.

* [Albert Niermann's Muster], eine fast 91jährige Dame, wurde am 7. d. Mts. auf dem Kirchhof zu Uerflitz (Vidland) beerdigt. Bis in ihr hohes Alter hinein von seltener Frische und Kühligkeit, war sie vor Kurzem nach Vidland übergesiedelt, um bei einer ihrer verheiratheten Tochter ihre letzten Lebenstage zu verbringen.

* Aus Laibach wird gemeldet, daß dort in der Nacht zu Sonnabend die Gedenktafel Antonius Grün's zum fünfzigsten stark befudet worden ist, und zwar mit einer chemischen Flüssigkeit, wie längst der Sodet des Erzberg-Karl-Denkmal in Wien. Diese Experimente der nationalen slowenischen Chemie scheinen immer mehr in Mode zu kommen.

* [Das Statistik im Lichte der Wahrscheinlichkeitsrechnung] von Dr. Schubert, Hamburg, F. F. Richter. In zierlichem Gewande stellt sich hier ein Bildlein vor, dessen Verfasser die Aufgabe gelöst bat, die für den Statistiker wichtigsten möglichen Fälle auf Grund der Wahrscheinlichkeitsrechnung zusammenzustellen. Bleiben die Resultate zunächst auch nur Theorie, so wird es den Leser doch interessieren, manche Details seiner Erfahrung hier mathematisch bestätigt zu finden; andererseits bietet aber die Wahrscheinlichkeitsrechnung Ergebnisse, die in ihrer Bedeutung bisher vielleicht nicht auffindig gewistigt, zum Theil sogar ganz unbekannt sind. So wird hier mathematisch nachgewiesen der aus der Erfahrung genügsam bekannte Fall, wenn jemand mit zwei Wenzeln spielt und keiner liegt, daß es wahrscheinlich ist, die beiden anderen Wenzel sitzen in einer Hand gegen den Spieles, als ungewöhnlich. Auch für inländische Weizen waren Käferjuristhaltender, wenn auch Preise gänzlich unverändert. Beobachtet wurde für inländischen Getreibebunt 1358 155 M., hochbunt 1295 155 M., weiß 1301/155% M., roth 1342 155 M., 1338 157 M. pro Tonne. Für polnischen Getreidebunt 1307-1108 94-99 M. Dater pro Tonne von 1003 Kilogr. inländischer 106 M. Spiritus pro 10 000 Liter loco 361/4 M. bez. Regulierungspreis 1208 lieferbar inländischer 115 M., unterhalb 98 M. transit 97 M. Auf Lieferung pro April-Mai inländ. 121 M. Br. 120% M. Gd., transit 100 M. Br. 99% M. Gd.

Roggens loco ruhig, pro Tonne von 1000 Kilogr. gross 113-120% 122-130 M., transit 107-1108 94-99 M. Dater pro Tonne von 1003 Kilogr. inländischer 106 M. Spiritus pro 10 000 Liter loco 361/4 M. bez.

Regulierungspreis 1208 lieferbar inländischer 115 M., unterhalb 98 M. transit 97 M.

Auf Lieferung pro April-Mai inländ. 121 M. Br. 120% M. Gd., transit 100 M. Br. 99% M. Gd.

Getreidebunt (O. v. Merstein) Better: Bei

leichtem Frost schönes Wetter. Wind: SW.

Weizen. Trotzdem die telegraphischen Berichte von den geistigen Märkten eher etwas besser laufen, verfehlt heute unter Markt in sehr ruhiger Stimmung und waren Preise für Transi-Weizen nur schwach beobachtet und in einzelnen Fällen auch eine Kleinigkeit billiger. Auch für inländische Weizen waren Käfer-

juristhaltender, wenn auch Preise gänzlich unverändert.

Beobachtet wurde für inländischen Getreidebunt 1358 155 M., hochbunt 1295 155 M., weiß 1301/155% 155% M., roth 1342 155 M., 1338 157 M. pro Tonne. Für polnischen Getreidebunt 1307-1108 94-99 M. Dater pro Tonne von 1003 Kilogr. inländischer 106 M. Spiritus pro 10 000 Liter loco 361/4 M. bez.

Regulierungspreis 1208 lieferbar inländischer 115 M., unterhalb 98 M. transit 97 M.

Getreidebunt (O. v. Merstein) Better: Bei

leichtem Frost schönes Wetter. Wind: SW.

Weizen. Trotzdem die telegraphischen Berichte von den geistigen Märkten eher etwas besser laufen, verfehlt heute unter Markt in sehr ruhiger Stimmung und waren Preise für Transi-Weizen nur schwach beobachtet und in einzelnen Fällen auch eine Kleinigkeit billiger. Auch für inländische Weizen waren Käfer-

juristhaltender, wenn auch Preise gänzlich unverändert.

Beobachtet wurde für inländischen Getreidebunt 1358 155 M., hochbunt 1295 155 M., weiß 1301/155% 155% M., roth 1342 155 M., 1338 157 M. pro Tonne. Für polnischen Getreidebunt 1307-1108 94-99 M. Dater pro Tonne von 1003 Kilogr. inländischer 106 M. Spiritus pro 10 000 Liter loco 361/4 M. bez.

Regulierungspreis 1208 lieferbar inländischer 115 M., unterhalb 98 M. transit 97 M.

Getreidebunt (O. v. Merstein) Better: Bei

leichtem Frost schönes Wetter. Wind: SW.

Weizen. Trotzdem die telegraphischen Berichte von den geistigen Märkten eher etwas besser laufen, verfehlt heute unter Markt in sehr ruhiger Stimmung und waren Preise für Transi-Weizen nur schwach beobachtet und in einzelnen Fällen auch eine Kleinigkeit billiger. Auch für inländische Weizen waren Käfer-

juristhaltender, wenn auch Preise gänzlich unverändert.

Beobachtet wurde für inländischen Getreidebunt 1358 155 M., hochbunt 1295 155 M., weiß 1301/155% 155% M., roth 1342 155 M., 1338 157 M. pro Tonne. Für polnischen Getreidebunt 1307-1108 94-99 M. Dater pro Tonne von 1003 Kilogr. inländischer 106 M. Spiritus pro 10 000 Liter loco 361/4 M. bez.

Regulierungspreis 1208 lieferbar inländischer 115 M., unterhalb 98 M. transit 97 M.

Getreidebunt (O. v. Merstein) Better: Bei

leichtem Frost schönes Wetter. Wind: SW.

Weizen. Trotzdem die telegraphischen Berichte von den geistigen Märkten eher etwas besser laufen, verfehlt heute unter Markt in sehr ruhiger Stimmung und waren Preise für Transi-Weizen nur schwach beobachtet und in einzelnen Fällen auch eine Kleinigkeit billiger. Auch für inländische Weizen waren Käfer-

juristhaltender, wenn auch Preise gänzlich unverändert.

Beobachtet wurde für inländischen Getreidebunt 1358 155 M., hochbunt 1295 155 M., weiß 1301/155% 155% M., roth 1342 155 M., 1338 157 M. pro Tonne. Für polnischen Getreidebunt 1307-1108 94-99 M. Dater pro Tonne von 1003 Kilogr. inländischer 106 M. Spiritus pro 10 000 Liter loco 361/4 M. bez.

Regulierungspreis 1208 lieferbar inländischer 115 M., unterhalb 98 M. transit 97 M.

Getreidebunt (O. v. Merstein) Better: Bei

leichtem Frost schönes Wetter. Wind: SW.

Weizen. Trotzdem die telegraphischen Berichte von den geistigen Märkten eher etwas besser laufen, verfehlt heute unter Markt in sehr ruhiger Stimmung und waren Preise für Transi-Weizen nur schwach beobachtet und in einzelnen Fällen auch eine Kleinigkeit billiger. Auch für inländische Weizen waren Käfer-

juristhaltender, wenn auch Preise gänzlich unverändert.

Beobachtet wurde für inländischen Getreidebunt 1358 155 M., hochbunt 1295 155 M., weiß 1301/155% 155% M., roth 1342 155 M., 1338 157 M. pro Tonne. Für polnischen Getreidebunt 1307-1108 94-99 M. Dater pro Tonne von 1003 Kilogr. inländischer 106 M. Spiritus pro 10 000 Liter loco 361/4 M. bez.

Regulierungspreis 1208 lieferbar inländischer 115 M., unterhalb 98 M. transit 97 M.

Getreidebunt (O. v. Merstein) Better: Bei

leichtem Frost schönes Wetter. Wind: SW.

Weizen. Trotzdem die telegraphischen Berichte von den geistigen Märkten eher etwas besser laufen, verfehlt heute unter Markt in sehr ruhiger Stimmung und waren Preise für Transi-Weizen nur schwach beobachtet und in einzelnen Fällen auch eine Kleinigkeit billiger. Auch für inländische Weizen waren Käfer-

juristhaltender, wenn auch Preise gänzlich unverändert.

Beobachtet wurde für inländischen Getreidebunt 1358 155 M., hochbunt 1295 155 M., weiß 1301/155% 155% M., roth 1342 155 M., 1338 157 M. pro Tonne. Für polnischen Getreidebunt 1307-1108 94-99 M. Dater pro Tonne von 1003 Kilogr. inländischer 106 M. Spiritus pro 10 000 Liter loco 361/4 M. bez.

Regulierungspreis 1208 lieferbar inländischer 115 M., unterhalb 98 M. transit 97 M.

Getreidebunt (O. v. Merstein) Better: Bei

leichtem Frost schönes Wetter. Wind: SW.

Weizen. Trotzdem die telegraphischen Berichte von den geistigen Märkten eher etwas besser laufen, verfehlt heute unter Markt in sehr ruhiger Stimmung und waren Preise für Transi-Weizen nur schwach beobachtet und in einzelnen Fällen auch eine Kleinigkeit billiger. Auch für inländische Weizen waren Käfer-

juristhaltender, wenn auch Preise gänzlich unverändert.

Beobachtet wurde für inländischen Getreidebunt 1358 155 M., hochbunt 1295 155 M., weiß 1301/155% 155% M., roth 1342 155 M., 1338 157 M. pro Tonne. Für polnischen Getreidebunt 1307-1108 94-99 M. Dater pro Tonne von 1003 Kilogr. inländischer 106 M. Spiritus pro 10 000 Liter loco 361/4 M. bez.

Regulierungspreis 1208 lieferbar inländischer 115 M., unterhalb 98 M. transit 97 M.

Getreidebunt (O. v. Merstein) Better: Bei

leichtem Frost schönes Wetter. Wind: SW.

Coupons per 1. Januar 1887

Danziger Hypotheken-Pfandbriefen,
Preussischen Hypotheken-Pfandbriefen,
Preussischen Bodencredit-Pfandbriefen,
Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefen,
Gothaer Grundcredit-Pfandbriefen,
Ungarischer 4% Gold-Rente,
Lombardischen Prioritäten,
Russischer 5% 1877er Anl.,
Italienischer Rente,
Rumänischer Rente
löße ich von heute ab freien ein.

Danzig, den 15. December 1886.

(8416)

Ernst Poschmann,

Bank-Geschäft,
Brodbänkengasse 36.

Bollständiger Ausverkauf

wegen Verkauf des Grundstückes.

Empfehl.

Wildseder- u. Glacéehandschuhe
mit und ohne Futter, — große Auswahl,
Buckskin-Handschuhe
für Herren, Damen und Kinder verkaufe weit unter Selbstostenpreis,
Seidene Herren- und Damenhandschuhe
sowie Cravatten und Tragebänder
sehr billig.

(8436)

Joh. Rieser, Wollwebergasse 30.

Die

Marzipan-Ausstellung

ist bereits eröffnet.

Oscar Gust. Schultz,
vorm. Gierke,
Breitgasse 9.

Gold und Silber

kaufst stets und nimmt zum vollen Werth in Zahlung.

G. Seeger, Juwelier u. Goldschmied,
22, Goldschmiedegasse 22.

Die Eröffnung

der Weihnachts-Ausstellung

findet

Dienstag, den 14. December er. statt.

Dieses zur ganz ergebenen Anzeige.

Ed. Grentzenberg Nachf.

Mädchen-Mäntel

in allen Größen verkaufe ich jetzt, um damit zu räumen,
außerordentlich billig.

Max Bock, Langgasse Nr. 3.

Eine gepr. musik. fah. Erzeh. u. einig.

er. Kinderfr. m. n. A. Gardegen.

Gm. auf. Mädchen, das a. d. Maichne

nähern, gut plätzen kann, sucht v.

1. Januar u. besch. Auftritten eine

Stelle als Mähterlin oder Stadt od.

a. d. Lande. Bi er. Tischlers. 54, 3.

Olivierthor Nr. 8 ist eine herrich.

Wohnung in der 1. Etage, besteh.

auf 4 großen Zimmern nebst allem

Zubehör und eigenen Garten vom

1. April zu vernehmen.

(8479)

Eine Remise

mit zwei über derselben liegenden Lager-

räumen, an der Reithalle gelegen, ist zu

verm. Neb. Vorst. Graben 67, unten.

Wiener Künstler-Vorstellung.

Neues Künstler-Personal.

Neutes Gastspiel der italienischen

Original-National- u. Opernduetten

Signor Peluechi u. Signora Galli.

Signor Nobile, Drachtmüller.

Mr. Jacques Schatz,

homme reptile am Trapeze volante.

Mrs. Brown, Pugymatüllerin.

Fraulein Wanda Drumm.

Mr. Tom Aldow.

Proteus und Excentrique-Town.

Mrs. Annie, engl. Sängerin.

Auftreten von:

Mr. & Mrs. u. Mrs. Schwinscht.

Alles Neubrige ist bekannt.

Schluss der Vorstellungen:

Sonntag, den 19. Dezember 1886.

Danzer Stadtkirche.

Mittwoch, den 15. Dezember 1886.

P.-P. B. Benefiz für Vina Wendel.

Die Claden von Corneille. Rom-

komische Operette in 3 Acten und

4 Bildern von Clairville u. Gabet.

Musik von Robert Planquette.

In dem Flur des Hauses

Hundegasse Nr. 12 ist in

voriger Woche ein

Stons-Mus

liegen geblieben.

Hieran für die ganze Auslage ein

Prospect von A. Thiemann's

Verlag, Stuttgart, enthaltend ein

Verzeichniß von Festgeschenken für die

Jugend; für die Städtauslage eine

Beilage von C. Wiener, Leinenwaren,

C. Gattini, Bijouterien.

Druck u. Verlag v. A. W. Kastmann

in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

S. Abramowsky Nachf., Max Schönsfeld,
Langgasse Nr. 66, Ecke der Portehaisengasse.

Dienstag, den 14. d. Wts. beginnt mein Weihnachts-Ausverkauf

Rüschen weiß, und offerire nachstehende Artikel zu enorm billigen Preisen:
Jabots in eleganten Cartons, für Morgenhauben mit cool. Kopf und ganz weiß, von den ein-
schneide sehr geeigneter Ausmaß, Moire, Alpacca und Kragen u. Garnituren in jedem
Schrüzen in weiblichen Cartons, für Gelehrten- u. Ball-Toiletten, garnierte u. ungarnierte Hüte, made außer auf viele andere Artikel auf meine Ausstellung wie auf
Chenille-Schlüsse u. Tücher, gebt jetzt zu außergewöhnlich billigen Preisen ab und ganz besonders
aufmerksam.

S. Abramowsky Nachf., Max Schönsfeld,
Langgasse Nr. 66, Ecke der Portehaisengasse.

(8436)

RIESS & REIMANN,
Tuchwaaren-Haus, Heilige Geistgasse No. 20.

billigste Bezugquelle für Stoffe zu

Paletots, gauzen Mützen, Beinskleider und Westen

in vorzüglichem Qualität.

Größtes Lager in seinen schwarzen Zuchen, Satins u. Croisees. Lüssels u. Diagonals.
Schlafl- und Meiserock-Stoffe, Tuche zu Schlitten-Decken und Pelzbezügen.

Schwarze Cashemires, Seidenplüsch und Soleil.

Bei Weihnachts-Einkäufen bitten um geneigten Besuch,

stellen im Detail-Berkauf billigste Engros-Preise und senden Muster nach auswärts franco.

Montags Morgen starb in Folge
sehr schwerer Entbindung meine
liebe Frau Marie geb. Born im 31.
Lebensjahr.

Danzig, den 14. Dezember 1886.

Julius Wosche,
Kanzler bei der Landesdirektion.

Die Predigt findet Donnerstag,
Born. 10 Uhr von der St. Katharinen-
Kirche aus statt.

(8436)

Max Schönsfeld,
Henriette Schönsfeld, geb. Stern.
Vermählte. (8435)

Danzig, Crefeld.
Preisherabsetzung.

Petri's

Handbuch der Fremdwörter

in der deutschen Schrift u. Umgangssprache. 18. Auflage. 1880. Gr. 8.

946 Seiten Originalboddb.

Statt Mt. 7.— für Mt. 3,50.

Bereits bei (8436)

Theodor Bertling,
Gr. Gerbergasse 2.

Soeben erschien:

Der

deutsch-dänische Krieg

1864.

Lieferung 1, Mt. 1,50

in 13 Lieferungen.

herausg. vom großen Generalstabe.

Zu Sonst zu abonniren in

L. G. Homann's Buchh.

Barger Markt 10. (8436)

Gustav Lohse's

Rose von Dijon,

Bouquet-Messalina,

Maiglöckchen, Alpenblüthe,

Chelamen, Edelweiß,

Greeljor-Bouquet,

Gold-Lilie,

Heliotrope blanc,

außerdem:

Lindenblüthe, Kaschmir-Lilie,

Rose von Kizanlik,

Bouquet Silvana,

Bouquet Kaiserblume,

Kaukasisch. Veilchen,

Türkischer Blüter

das feinste, wie frische Blumen duftend),

empfiehlt genau zu Berliner Fabrik-

(8436)

Die Drogerie und Parfümerie von

Hermann Lietzau,

Holzmarkt 1.

Zur Aufstellung von

Stickerei-Arbeiten,

als Sophia-, Fuß- u. Fenster-

Kissen, Hofenträger u. Leibgurte

empfiehlt sich

(8436)

Carl Schultze, Kettnerhager 6.

N.B. Gut gearbeitete lederne Säum-

ter und Taschen sind in größter

Auswahl auf Lager.

Delikaten setzen

Räucherlachs,

heute frisch aus dem Rauche, in Hälfsten

und einzelnen Pfunden, empfiehlt eine

verlässliche Preisberechnung

Alex. Hellmann & Co.

Scheibenstrasse 9. (8436)

Marie Lotzin Wwe.,

14, Langgasse 14.

empfiehlt zu praktischen

Weihnachts-Einfäulen

ihre reichhaltiges Lager von

Beilage zu Nr. 16205 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 14. Dezember 1886.

Weldstag.
(Schluss.)

Abg. Dirichlet (frei): Wir meinen, daß die Regierung ihrer Pflicht, den Duellvergehen entgegenzuhalten, nicht genügend nachkommen ist; sie steht in dieser Frage nicht streng auf dem Standpunkt des Gesetzgebers, der dem Gesetz unter allen Umständen rücksichtslos Gestalt verleihen muss, sondern steht es sehr gern, wenn wo es formal nur irgend gestattet ist, von Verkünden gegen diesen Theil des Strafgesetzbuches keine Notiz genommen wird. Dass die Zahl der Duelle im Verhältnis zur Zahl der übrigen Vergehen gegen das Strafgesetzbuch sehr gering ist, ist natürlich, denn auch die Gesellschaftsklassen, in denen das Duell vorkommt, sind beachtlich. Der Abg. Klemm sieht einen gewissen ehrlichen Bestand von Duellen, etwa 1 Pt., als normalen Zustand unserer Cultur bezeichnen zu wollen (Heiterkeit). Dem Buchstaben des Gesetzes nach könnte man vielleicht mit dem Abg. Klemm die Sonderstellung der Offiziere als ein privilegium odiosum bezeichnen. Aber wenn eine Gesetzgebung so anomali geartet ist, daß durch Gesetz festgelegt wird, unter welchen Verhältnissen es jemand zur Pflicht gemacht wird, gegen das Gesetz zu verstören, dann folgt von selbst, daß die Strafe für den Verstoß eine sehr geringe sein muß. Es ist nur eine formelle Strafe, welche die Mitglieder der bewaffneten Macht erledigen, sofern sie die ehrenamtlichen Vorrichtungen einhalten, während eine materielle Strafe die dem bürgerlichen Stande Angehörigen trifft, wenn sie die Gesetzgebung gegen das Duell verstören. Es ist das eine Notorietät. Ich habe auch kein Verständnis dafür, wie man der Verbesserung der Sitten in gewissen Kreisen dadurch entgegenwirken will, daß man eine bestimmte Art der Röheit, das Duell, duldet. Genau in demselben Sinne und mit demselben Recht, wie diejenigen Kreise, in denen das Duell zu den Standesvorurtheilen gehört, wird in den Klassen der ärmereen Bevölkerung über den Soldatensoldat gedacht. (Larache rechts.) Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Man kann aber auch, wie in unserer Strafgesetzung, mit Rücksicht auf die Standesvorurtheile einen milbaren Weg wählen, indem man das Duell als solches beurtheilt und bestrafte. Beide Wege mögen berechtigt sein; unbedingt ist das bei uns eingeschlagene Verfahren, durch Verwaltungsmänner das Gesetz illusorisch zu machen. Die Zunahme der Duelle steht in engem Zusammenhang mit dem Überhandnehmen des Militärismus. Wie nach dem Kriege über Zunahme der Körperverletzungen in den unteren Klassen zu klagen war, ebenso ist eine Neuerung des militärischen Geistes in der Zunahme der Duelle in den höheren Klassen zu erkennen. Wie weit diese Aufschwung in unsere Verhältnisse hineingezogen ist, dafür möchte ich einen Vorgang anführen. Die betreffenden Personen sind mir zur Theil persönlich bekannt, so daß ich über ihre Glaubwürdigkeit eine Urtheil habe. In einer Selbstverwaltungsbörse eines Kreises, der Provinz Ostpreußen entstand eine Meinungsverschiedenheit zwischen einem Mitglied des Collegiums und dem Vorsteher, zunächst über die Auslegung eines Paragraphen der Kreisordnung, welcher davon handelt, daß es Pflicht des Kreisausschusses ist, die Vorlage für den Kreistag vorzubereiten. Der Vorsteher bemerkte, daß die Vorlage selbstständig gemacht habe und den Ausschusmitgliedern überlassen bleibe, wie sie sich dabei bequemten wollten. Die Debatte wurde etwas lebhaft und eines der Mitglieder des Kreisausschusses sagte: Aber schließlich ist die Proposition doch so unvollkommen, daß die Annahme des Kreistage nicht zugemutet werden kann. Das betrachtete der Vorsteher als eine scharfe Kritik, daß er unter unparlamentarischen Austrittswahl sprang, das Bimmer verließ und dem stellvertretenden Vorsteher überließ, die Sitzung zu Ende zu führen. Da ein so lautes Verlassen der Versammlung in den betreffenden Kreisen nichts Ungewöhnliches ist, so hielt man die Sache damit für abgetan. Der Landrat glaubte nun aber die Sache auf den Weg des Duells bringen zu müssen. Es ist jedenfalls original, die Erledigung von Streitigkeiten über die Kreisordnung auf der Menur stattfinden zu lassen. Beilager Landrat ist, wie sich das ja bei jüngeren Landräten von selbst versteht, Offizier des Beurlaubtenstandes. Nach seinem ganzen Benehmen ist er, glaube ich, erst Offizier und dann Landrat. Das älteste Mitglied des betreffenden Kreistages war über diese Angelegenheit so empört, daß er sich beschwerdeführer an die Staatsanwaltschaft wendete. Er unterzeichnete dabei als Kreisdeputierter, welches Amt er seit langen Jahren verfügt. Er bekam die nach Lage der Gesetzesfrage durchaus berechtigte Antwort, daß die Herausforderung zum Duell, da sie von einem Offizier des Beurlaubtenstandes ausgehe, nicht der Aburteilung durch die bürgerlichen Gerichte unterliege. Merkwürdiger Weise ist, obwohl viele Monate seitdem vergangen sind, von Seiten der Militärgerichtsbarkeit kein Schritt gegen den Landrat gethan. Dagegen hat sich der Staatsanwalt den Scherz erlaubt, den betreffenden Kreisdeputirten wegen Annahme eines unbefugten Titels anzuladen, weil das Mandat schon einige Tage erloschen war. Das war übrigens auch dem Landrat entgangen, der sowohl schon vor Monaten eine Neuwahl hätte anordnen müssen. Es ist dies ein Beispiel dafür, wie die Staatsanwaltschaft die Autorität des Gesetzes in heiterer Weise zu wahren weiß. Ich glaube, es wird dringend notwendig, h 6 der Militärgerichtsordnung zu ändern. Nr. 5 dieses Paragraphen, welche bestimmt, daß die Herausforderung zum Beurlaubtenstande beurtheilt wird, ist der bürgerlichen Gerichtsbarkeit unterliegt, bildet selbst in diesem Paragraphen eine Anomalie. Alle übrigen Nummern handeln von rein militärischen Vergehen der Jurisdiktions, während hier ein bürgerliches Vergehen in Frage kommt. Es ist dies ein Punkt, der bei der großen Verbreitung der Doppelstellung von Offizier und Beamten zu großen Konflikten führen muss. Auf bürgerlichem Weise ist, wenigstens bisher, Abhilfe nicht zu erzielen gewesen. So ein Beamter wird höchstens auf ein paar Minuten in das fidele Gefängnis der Zelle gesperrt und lehrt mit besonderer Ehre zurück. Wenn irgendwo sonst ein Beamter gegen einen Paragraphen des Strafgesetzbuches verstößt, so folgt fast mit mathematischer Sicherheit der betreffenden Verurtheilung durch die Gerichte ein Disciplinarverfahren auf dem Fuß, während bei Verstößen gegen das Duellgesetz, sonst meine Kenntnis der Dinge reicht, die Behörde als Disciplinarbehörde auf beiden Ohren taub ist. Zwischen der Pflicht der Regierung und der Ausführung der Pflicht ist hier eben ein erheblicher Unterschied. Es ist dringend notwendig, die Beurtheilung auf dem Wege des Selbststoffs den Standesvorurtheilen der betreffenden Gesellschaftsklassen entgegenzutreten, weils durch die Regierungsgänge einem schweren Übelstande, der in der Zunahme begriffen ist, entgegen wirken. Da es bei Resolutionen nicht bloß darauf ankommt, ob sie materiell berechtigt sind, sondern daß sie auch zur passenden Zeit eingebrochen werden, so spreche ich mich mit vollster Überzeugung für diese Resolution aus und bitte die Mitglieder der Commission, ihr Beifall zu erteilen.

Minister v. Puttkamer: Ich kann in beiden Theilen des Antrags Reichensperger nichts weiter erbliden, als einen wohlmeinten, aber voraussichtlich erfolglosen Versuch, ein Problem zu lösen, an dessen Lösung sich kein Jahrhundert versucht haben. Abg. Dirichlet hat

uns einen Vorgang aus seiner Heimat vorgetragen, um die Notwendigkeit schärferer disciplinarischer Maßregeln gegen Herausforderungen seitens Beamter darzubringen. Dieser Vorsatz steht nur im entfernten im Zusammenhang mit dem, um was es sich handelt. Herr Dirichlet kann doch wohl nicht glauben, daß ich nun ein Generalmandat an sämtliche Landräte erlassen werde. Selbst wenn ich mich dazu verstehe würde, würde ich vielleicht wenig Erfolg haben. Der Vorsatz, welchen Herr Dirichlet angeführt, gehört nach seiner Seite hin vor das Vorwort dieses Hauses. Ich will aber nicht behaupten, daß ich an einem anderen Orte Auskunft geben würde. Disciplinarmaßregeln gegen einzelne Beamte unterliegen so vielen Erwägungen, daß es höchst mühselig ist, sie überhaupt einer parlamentarischen Erörterung zu unterziehen. Dr. Dirichlet hat die Sache so dargestellt, als ob alle Schuld auf Seiten der Regierung liege. Ich selbst bin eine Zeit lang Verwaltungsbürokrat in dem von Hrn. Dirichlet erwähnten Bezirk gewesen; ich kenne auch die speziellen Verhältnisse dortselben und kann ich nur sagen: so schwer wird den Beamten die pflichtgemäße Ausführung der ihnen geworbenen Aufträge in keinem Theil der Monarchie gemacht, als dort. Der Widerstand geht von kleinen Extern aus, die mit Nachdrücken die Beamten so lange quälen, bis ihnen auch einmal die Galle überläuft. Der erwähnte Landrat steht zu einem Theil der kreiseingesessenen Bevölkerung allerdings nicht in dem besten Verhältnisse. Wenn die Schild dafür trifft, können Sie aus einem andern Fall abnehmen. Der Landrat hatte für die Großgrundbesitzer einen Termin zur Abhaltung der Wahlen für den Kreistag anberaumt. Er forderte die Herren auf, ihm durch Handschlag an Eidesstatt zu versichern, ihren Pflichten gewissenhaft nachzuhören zu wollen. Alle sagten dieser Auflösung nach, nur einer weigerte sich — Dr. Dirichlet wird ihn gewiß kennen — indem er sagte, er stände mit dem Landrat nicht so, daß er ihm die Hand geben könnte. (Ruf recht! Hört! Hört!) daß unter solchen Umständen eine chronische Verstimmung zwischen dem Landrat und einem Theil der Kreis eingesessenen entsteht, werden Sie begreifen finden. Dr. Dirichlet hat dann weiter angeführt, daß in einer Sitzung des Kreisausschusses eine lebhafte Erörterung stattfand. Das ist richtig, die selbe endete mit der Benennung des Kreisdeputirten: Aus Ihrer Proposition, Dr. Landrat, kann doch keiner Mensch klug werden! Eine hässliche Phrase war das gewiß nicht. Aber der Landrat hat nicht sofort, nachdem dieselbe gefallen war, das Sitzungslokal verlassen. Es hat sich vielmehr ein Wortwechsel an jene Neuerung geknüpft, in welchem es zu groben Invectiven gegen den Landrat gekommen ist. Der betreffende Kreisdeputirte sagte: Herr, das ist eine Ungebührlichkeit, das ist keine Art der Rechtfertigung, das ist eine bestimmate Art der Röheit, das Duell, duldet. Genau in demselben Sinne und mit demselben Recht, wie diejenigen Kreise, in denen das Duell zu den Standesvorurtheilen gehört, wird in den Klassen der ärmereen Bevölkerung über den Soldatensoldat gedacht. (Larache rechts.) Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn man von der Romantik des Duells spricht, so könnte man ebenso gut von der Romantik des Schwungels reden, der von denen, die das Handwerk betreiben, als etwas Berechtigtes angesehen wird. Man kann dem Unwesen gegenüber zwei Methoden einschlagen. In England ist das Duell als solches in das Strafgesetzbuch nicht aufgenommen, sondern den Richtern überlassen. Die einzelnen Fälle zu beurtheilen, wie sie sich nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, als Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Rücksicht. Es ist genau dasselbe Vorurtheil einem Gesetz gegenüber. Weder die Gesetzgebung, noch die Handhabung derselben darf sich nach den Standesvorurtheilen richten. Wenn

Concursverfahren.

Der Concursverfahren über das Vermögen des Hotelbesitzers Bruno Ottmann hier wird, nachdem der im Vergleichstermin am 26. November 1886 angemommene Zwangsvergleich durch rechtkräftigen Beschluss von denselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. Es ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Bekanntmachung des Beschlusses über den dem Verwalter gemäß § 77 der Concursordnung gewährte Vergütung für seine Geschäftsführung Termin auf den 10. Januar 1887, Vorm. 11 Uhr, anberaumt. (8431)

Marienburg, den 11. Dezember 1886

Königl. Amts-Gericht I.

Bekanntmachung.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Hillebrand in Firma A. Hillebrand (landwirtschaftliches Maschinen-Geschäft) in Dirschau, wird — nachdem der in dem Vergleichstermin am 15. November 1886 angemommene Zwangsvergleich durch rechtkräftigen Beschluss vom nämlichen Tage bestätigt und nachdem die dagegen gerichtete sofortige Beschwerde der Maschinenfabrik Garrett Smith und Comp. in Buckau-Magdeburg, vertreten durch den Rechtsanwalt Lüse in Dirschau von dem Königlichen Landgerichte zu Danzig zurückgewiesen worden ist — hierdurch aufgehoben. (8391)

Dirschau, den 10. Dezember 1886.

Kgl. Amtsgericht.

Loose!

Rothe Kreuz-Lotterie, Hauptgewinn 150 000 Mk., a Mk. 5,50,ziehung 28. und 29. December, Allerletzte Ulmer Münsterbau-Lotterie, Hauptgewinn Mark 75 000, a Mk. 3,50, Kölner Dombau-Lotterie, Hauptgewinn Mark 75 000, a Mk. 3,50, in haben in der

Erspedition der Danziger Zeitung.

Baden-Baden-Lotterie Kl. Ziehung 27.—29. Dezember, Loes. a. M. 6,30.

Berliner Gold-Lotterie vom Rothen Kreuz, Hauptgewinn 150 000 a. M. 5,50,

Oppenheimer Lotterie, Hauptgew. i. w. v. a. 12000. Loose a. M. 2,

Kölner Dombau-Lotterie, Hauptgewinn a. M. 75 000, Loose a. M. 3,50.

Allerletzte Ulmer Münsterbau-

Lotterie, Hauptgewinn Mark 75 000, a. M. 3,50,

in Berlin bei der Gesellschafts-Akte " hinter der kathol. Kirche 2" gegen Rückgabe der alten Talons und Auslosungsscheine nebst einem doppelten arithmetisch geordneten Nummern-Verzeichniß verabfolgt. Bei Sendungen von außerhalb ist anzugeben unter welchem Werth die neuen Bogen zu rücksenden sind. (8344)

Lebensversicherungs- u. Ersparniss-Bank in Stuttgart.

Versicherungsstand vom Ende November ca. 255 Millionen. Bankfonds " 60 Darunter allgemeine Reserve " 1 Extra-Sicherheitsfonds " 10

Der Verwaltungsaufwand ist ein äußerst mässiger und da alle Lebenschiffe voll und ganz an die Versicherungen urlaufsleisen, so vermindern sich die Prämien auf das deutbar niedrigste Maß.

Der Familienvater kann seine Liebe und Sorgfalt für die Seinen nicht angemessener bekennen, als durch die Versicherung seines Lebens — diese empfiehlt sich von selbst als wertvollste Weihnachtsgabe.

Statuten, Prospekte und Antrags-Formulare sind unentgeltlich zu haben bei den Vertretern:

Danzig: Bruno Voigt, Generalagent, Frauengasse 15. A. Herrmann, Döbendorf 17. Berent: Max Kallmann, Corthaus: Aler. Buttammer, Dirschau: Franz Kubitz Elbing: Alexander Trenckier, Franz Niemann, Marienburg: Hauptlehrer Hahn, Praust: Ernst Steckern. Br. Starck: E. Arendt. (8391)

Marienburg, den 11. Dezember 1886

Amt. Gericht I.

Generalagent.

Albert Bruch-

Biscuits

pro Pfund 60 Pf.

empfiehlt

A. W. Prahl,

Breitgasse 17.

Eine vorzügliche

Mandelmühle

steht zur freien Benutzung bereit.

Feine

Albert Bruch-

Biscuits

pro Pfund 60 Pf.

empfiehlt

A. W. Prahl,

Breitgasse 17.

10 Stück Berliner Geldschränke,

bestes Material, verkaufe wegen vollständiger Räumung dieses Artikels

zum Kostenpreise.

Donnerstag, den 13. Januar k. J., Nachm. 3 Uhr,

im "Deutschen Hofe" zu Marienburg anberaumt.

Die Submissionsbedingungen sind durch die Marienburg-Privatbank D. Martens, sowie von Herrn Hermann Pape, Danzig oder von Herren Baum & Lippmann, Danzig, jederzeit zu erhalten. (8390)

Marienburg, den 12. Dezember 1886.

Der Aufsichtsrath.

Der Vorstand.

Bauer. D. Martens. Julius Kohn. H. Weisse.

Prenz. Boden-Credit-Aktion-Bank

Berlin.

Die am 1. Januar 1887 fälligen Coupons von den 5 procent., 4½ procent. und 4 procent. unkündbaren Hypotheken-Briefen

der Preuß. Boden-Credit-Aktion-Bank in Berlin werden vom 15. December 1886 ab in Danzig bei der Danziger Privat-Aktion-Bank eingelöst.

Ferner werden die neuenCoupon-Briefen III. und V. Serie

vom 15. December 1886 ab

in Berlin bei der Gesellschafts-Akte " hinter der kathol. Kirche 2" gegen Rückgabe der alten Talons und Auslosungsscheine nebst einem doppelten arithmetisch geordneten Nummern-Verzeichniß verabfolgt. Bei Sendungen von außerhalb ist anzugeben unter welchem Werth die neuen Bogen zu rücksenden sind. (8344)

Berlin, im Dezember 1886

Die Direction.

Der Total-Ausverkauf meines Cigarren-, Zigaretten-, Tabak- u. Wiener Lederwaren-Geschäfts

wird zu billigsten Preisen fortgesetzt und bietet zu Weihnachts-Einkäufen günstige Gelegenheit. (8422)

Das Lager ist bis zu den feinsten Spezial-Importen gut sortiert.

Carl Hoppenrath, Wabkaufliege 2

Zu Weihnachts-Geschenken passend:

Größte Auswahl von echtem Bernstein, Schmucksteinen und Wiener Meer-schaum-Waren,

Brosche- und Ohrringe, Armbänder, Haarspangen, Kreuze, Haarspangen, Haarkämme, Collars für Kinder, Cigarrenpfeife, Meer-schaum-Pfeifen und Spitzen in größter Auswahl zu billigen Preisen. (8407)

Rangebrüder 4, Rangebrüder 4,

zwischen Heil. Geist- und Frauentor,

vis-a-vis der Posten-Station.

Glasierunterricht.

Eine durch langjähr. Unterricht er-fahrene, gut empfohlene Lehrerin hat noch einige Stunden zu befreien. Donaxar 16. Sdn. 10 M. Anmelde unter Nr. 8033 in der Expedition dieser Zeitung erbeten. (8466)

Wiederum ich das von Herrn O. Zimmermann erkaufte Hotel

Stadt Berlin

renovirt und eingerichtet habe, empfiehlt ich dasselbe dem hochgeehrten Publikum von Stadt und Land zur ge-fälligen Beurteilung.

Logis, Speisen, Getränke gut und billig. (8425)

Christburg, im Dezember 1886.

L. Conrad.

Nuss-Liqueur,

hochseine Qualität a. Flasche

a. M. empfiehlt (8368)

J. G. von Steen,

Salzmarkt Nr. 28.

KAISER

Absolut chemisch rein, der Gesundheit sehr zuträglich, wirkst und hält auch sehr wohlhaltendes

und leichtes Colonia-

und Parfümprodukt in Dose

in 50 fl. oz. a. 20 Pf.

BACK PULVER

GENERAL VERTRETER.

TÜRK & PABST FRANKFURT

Wine 50 u. 70 fl. Roth

90 fl. von 25 fl. an Preis Ritter,

Weinproduzent. Kreuznach.

Emil A. Baus,

7, Gr. Gerbergasse 7.

10 Stück Berliner Geldschränke,

bestes Material, verkaufe wegen voll-

fändiger Räumung dieses Artikels

zum Kostenpreise.

Linoleum (Korkteppich)

ist der zweckmäßigste Fußbodenbelag, der überdies allen Ansprüchen der Hygiene entspricht. Wir empfehlen

I. glatt Quadratmeter 2,75 M.,

II. bedruckt , , 3,25 "

Breite 200 Centimeter.

Walton's Patent-Linoleum.

d'Arragon & Cornicelius

Langgasse 53, Ecke der Bentlergasse.

Proben, Prospekte, Legeanweisungen franco. Referenzen von

(7993)

Behörden und Privaten.

Die Wochen-Ausgabe der Weser-Zeitung

hatten wir Allen, die Angehörige im Auslande haben, als zur Verbindung der Weser-Zeitung, die regelmäßig Dienstags erscheint und von uns an aufgegebene Adressen direkt und prompt expediert wird, bringt die Beiträge unserer täglichen Ausgabe, eine Knappe, alle Ereignisse der vorliegenden Woche umfassende Übersicht, sonstige politische Nachrichten, wissenschaftliche und gelehrte Zeitschriften, Romane, Novellen, Verhandlungen, Sammlungen, Nachrichten, Anzeigen etc.

Der Abonnementpreis der Wochen-Ausgabe der Weser-Zeitung stellt sich bei direkter Versendung durch die unterschiedliche Expedition einheitlich Porto auf nur a. 20.— jährlich, a. 10.— halb- und a. 5.— vierteljährlich.

Insulare, vornehmlich auf den Export bestimmt, zur Auslieferung gegen Bezahlung dienende, Bekanntmachungen von Behörden, Familien- und Nachrichten ic. ic. finden durch die Wochen-Ausgabe der Weser-Zeitung, die an fast allen Blättern der Erde ihre Zeit hat, so thatwendige Verbreitung. — Preis der Seite oder deren Raum a. 50 Pf., bei größeren Aufräumen entsprechender Rabatt.

Postnummern gratis und franco.

Bremen. Expedition der Weser-Zeitung.

Brillen, Pince-nez, Lorgnetten

in allen gangbaren Fassungen, mit nur besten crystallo-harten

Rathenower Gläsern;

dieselben werden für jedes Auge sachgemäß ausgewählt, und abnorm gebaute oder kranke Augen dem Augenarzt überwiesen. Brillengläser mit verschiedenen Schleifungen für abnorm gebaute Augen müssen in der Rathenower Fabrik extra geschliffen werden, indem hier in Danzig überhaupt keine Gläser geschliffen werden. (7111)

Preise reell und fest.

Reparaturen schnell und billig.

Reparaturen zusammen auch nach auswärts bereitwillig.

Bornfeldt & Salewski.

Lieferanten für die Augenklinik des Herrn Dr. Schneller.

Jopengasse Nr. 40/41. (Pfarrhof-Ecke.)

Als praktische Weihnachts-Geschenke

Regenschirme

zu allen Preisen und billigst, wie

Sonnenschirme zu bedeutend zurückgesetzten Preisen.

E. Voigt, vorm. M. Mathias & Co.,

38, Jopengasse 38. (826)

J. Penner, Langgasse 50, 1. Etage,

empfiehlt (6288)

Anzüge, Passetots ic. nach Maß

in eleganter Ausführung zu soliden Preisen.

Das echte Eau de Cologne, früher nur zu haben bei E. E.